

FAQs

Was mache ich, wenn Schäden in meiner Wohnung auftreten.

Bitte wenden Sie sich immer zuerst an die Hausverwaltung. Es ist wichtig, dass von ihr alle Arbeiten beauftragt werden, die über die Hausverwaltung beglichen werden sollen.

Was ist Untermiete und ist Untervermietung erlaubt?

Untervermietung ist, wenn man einen Teil seiner Wohnung an Dritte vermietet/überlässt.

Vor der Untervermietung ist die schriftliche Genehmigung der Hausverwaltung einzuholen. Der Hauptmieter bleibt weiterhin Vertragspartner der Hausverwaltung.

Folgende Unterlagen sind für die unbedingt für die Genehmigung einzureichen:

- * Antrag auf Untervermietung. Sie finden den Antrag unter Formulare.
- * Kopie des unterschriebenen Untermietvertrages
- * Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite)

Was ist Gebrauchsüberlassung und ist sie erlaubt?

Eine Gebrauchsüberlassung liegt vor, wenn der Mieter die Sachherrschaft über die Räume aufgibt und nicht mehr in der Lage ist, unmittelbar die Obhut über die Wohnung auszuüben, z. B. wenn der Mieter unter Mitnahme seines Hausrats in eine andere Wohnung zieht und die angemietete Wohnung einer 3. Person überlässt, sich für länger ins Ausland begibt oder seinen Lebensmittelpunkt in eine andere Wohnung verlegt oder die Mietwohnung erwachsenen Kindern überlässt.

Eine Gebrauchsüberlassung ist vertragswidrig! Sie berechtigt den Vermieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.

Wie und wann wird die Kautionsabgerechnet?

Die Kautions kann und darf nicht abgewohnt.

Ist das Mietverhältnis beendet, steht dem Vermieter eine Prüfungszeit zu, um u. a. etwaige, vom Mieter verschuldete Mängel, zu beseitigen. Ein Teil der Kautions wird einbehalten um eine mögliche Nachzahlung der Betriebs- und/oder Heizkostenabrechnung zu sichern und ggf. zu verrechnen. Die Auszahlung der Kautions erfolgt innerhalb der nächsten 6 Monat.